

NEWSLETTER

Heutige Themen

- Hinweise zur Versorgung mit PSA
- Management von Kontaktpersonen von Alten- und Pflegeheimen in Situationen mit Personalmangel
- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonendem Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Hinweis zur Versorgung mit PSA

Der Landkreis wird in den nächsten Tagen mit der Auslieferung von Material im Rahmen der Notversorgung beginnen. Aufgrund der immer noch angespannten Versorgungslage kann den Wünschen nur beschränkt Rechnung getragen werden. Schutzkittel und FFP2-Masken bleiben bis auf Weiteres der Versorgung für Covid19-Infizierten vorbehalten. Es ist sichergestellt, dass in einem solchen Fall die betroffene Einrichtung sofort die notwendigen Hilfsmittel erhält. Dafür steht eigens eine Art „Task Force“ in Bereitschaft.

Bitte beachten Sie: Sofern auf Antrag eine minimale Menge an FFP2-Masken geliefert werden konnte, wird diese Einrichtung keine weiteren FFP2-Masken ohne das Vorliegen eines Covid-Falles mehr erhalten. Betrachten Sie die Lieferung bitte wirklich als Notreserve. Sie ist nur für den Notfall und eine kurze Überbrückung vorgesehen, bis die „Task Force“ eintrifft. Im Notfall bitte jeder eingesetzten Kraft eine Maske pro Tag geben. Evtl. benötigt auch ein hinzugezogener Arzt eine Maske von Ihnen.

Für den Fall, dass sich in ihrer Einrichtung Bewohnerinnen und Bewohner befinden, die mit Sauerstoff versorgt werden müssen, teilen Sie uns bitte mit, falls Sie in der Versorgung mit Sauerstoff Schwierigkeiten erwarten.

Management von Kontaktpersonen in Alten- und Pflegeheimen in Situationen mit Personalmangel

Eine häufig gestellte Frage in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie ist der richtige Umgang mit Kontaktpersonen unter dem Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Zum einen ist es wichtig das betroffene Personal als Kontaktperson abzusondern, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz). Zum anderen muss eine adäquate Versorgung der Bewohner sichergestellt werden, was durch Personallengpässe u.U. gefährdet ist.

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen, die Kontakt zu Covid-19 Bewohnern*innen hatten, werden durch das Gesundheitsamt in Kategorien eingeteilt:

Kategorie I (mind. 15 Minuten direkten Kontakt (face to face) zu COVID-19-Infizierten:

Eine häusliche Quarantäne für 7 Tage nach Zusammentreffen mit der jeweiligen Person ist notwendig. Nach Ablauf des Zeitraums kann bei Symptomfreiheit eine Wiederaufnahme der Arbeit mit Mund – und Nasenschutz erfolgen. Die Selbstbeobachtung unter Nutzung eines Tagebuchs bis 14 Tage nach Zusammentreffen mit einer infizierten Person ist erforderlich. Der Abstand von 2 m zu anderen Personen und die strikte Einhaltung der Hygieneregeln ist zwingend erforderlich.

Bei auftretenden Symptomen erfolgt eine Testung auf SARS-CoV-2, im positiven Fall erfolgt dann eine sofortige Quarantäne.

Kategorie II (Aufenthalt von weniger als 15 Minuten im selben Raum mit einem COVID-19-Infizierten:

Bei Symptomfreiheit kann die Versorgung der Bewohner*innen weiterhin mit MUND - und NASENSCHUTZ stattfinden. Es empfiehlt sich auch hier ein Tagebuch für 14 Tage nach Zusammentreffen mit der infizierten Person zu führen. Weiterhin sind der Abstand von 2 m zu anderen Personen und die Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Auch hier erfolgt bei auftretenden Symptomen eine sofortige Testung auf SARS-CoV-2 und ggf. eine Quarantäne.

Unter dem Link

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Tagebuch_Kontaktpersonen.html

erhalten Sie weitere Informationen und Formulare zum Tagebuch.

Sicherstellung der Kinderbetreuung

Der Landkreis Goslar hat zwar den Betrieb von Kindertagesstätten bis zum 18. April untersagt, lässt aber Notgruppen für Kinder zu, deren Eltern in sog. kritischen Berufen arbeiten. Dazu zählen ausdrücklich Beschäftigte im pflegerischen Bereich. Dabei ist es ausreichend, wenn nur ein Elternteil in der Pflege arbeitet. Insofern haben die Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen Zugang zur Notbetreuung. Diese wird in der Regel in den Kindertagesstätten oder durch Tagespflegepersonen angeboten bei denen die Kinder auch bisher betreut wurden. Sollte die Notbetreuung im Einzelfall nicht möglich sein, können Sie sich gerne unter 05321 / 76533 an das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises wenden. Wir werden dann für Sie eine Notbetreuung vermitteln.

Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonender Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)



Da es aktuell zu einer Knappheit von MNS kommt, ist Kreativität gefragt. Viele Menschen leisten bereits einen gesellschaftlichen Beitrag und nähen dreilagige MNS „Marke Eigenbau“. Zur Bewältigung der aktuellen Krisenlage gelten diese Mehrweg- MNS als verkehrsfähig, auch wenn sie keine CE Kennzeichnung tragen. So ein Mehrweg-MNS hat keine Begrenzung in der Haltbarkeit.



Ziel MNS:

Oberstes Ziel eines MNS ist, Menschen davor zu schützen infiziert zu werden. Dazu gehören besonders gefährdete Menschen wie z.B. unsere Heimbewohner und das Pflegepersonal.

Aufgabe MNS:

Der MNS dient zum einen als Berührungsschutz (wir neigen dazu, öfter an die Nase zu fassen) und zum anderen als Schutzbarriere gegen sogenannte Feintröpfchen/Aerosole.

Tragedauer MNS:

Wie lange derselbe MNS am Tag getragen werden kann, ist abhängig von der Feuchtigkeit, die sich darunter entwickelt und liegt auch im eigenen Ermessen.

Wasch-Hinweis:

Wenn der selbstgenähte dreilagige MNS immer von derselben Person getragen wird (immer derselbe Speichelträger*in), reicht eine Waschung bei 60°C. Wechselt allerdings der Träger, ist eine thermische Waschung entweder 10 Minuten bei 90°C oder 15 Minuten bei 85°C (beides im Kochtopf möglich-wie früher!) notwendig.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht